

Versicherungsmöglichkeiten der Rehabilitationssportvereine und Rehagruppen

Entsprechen der Rahmenrichtlinien zum Rehabilitationssport müssen Rehabilitationssportler mit Verordnung nicht Mitglied in einem Sportverein werden, um die Verordnung durchzuführen. Ebenfalls nicht von einer Mitgliedschaft abhängig ist die Verpflichtung des Sportvereins den Rehabilitanden ausreichend gegen Sportunfälle zu versichern.

Nichtmitglieder eines Vereins sind nur dann versichert, wenn der Verein dafür eine Sportversicherung abschließt. Das kann erfolgen durch Anmeldung der RehasportlerInnen entweder beim

1. BVS Bayern mit dem Hinweis auf Abschluss einer Versicherung, oder durch
2. eine andere Versicherung, die vom Verein beim Anbieter abgeschlossen wird.

Getragen werden die entstehenden Kosten durch die Abrechnungen der Übungsveranstaltungen gegenüber den Kostenträgern.

Zu den Versicherungsarten

Zu 1. BVS Versicherung

Der BVS Bayern stellt für alle Rehabilitationssportvereine, die aufgrund ihrer besonderen Rehabilitationssporttätigkeit eine Sportversicherung benötigen, eine Sportgrundabsicherung der Allianz zur Verfügung.

Die Versicherungsleistung wird durch gesonderte Anmeldung auf dem Formblatt „Mitgliedermeldung“ (nur bei Neugründungen) sowie in der Online-Mitgliederverwaltung des BVS Bayern aktiviert bzw. deaktiviert.

Die Versicherung über den BVS Bayern bietet die tolle Möglichkeit der Durchführung von „**Schnuppersportstunden**“ bis zu 4 Wochen für den Interessenten. Hierzu ist lediglich eine schriftliche Information über Beginn, Name, Geb.-Datum und Anschrift des Teilnehmers notwendig. Dies kann per E-Mail, FAX oder per Brief erfolgen.

Ebenfalls ein großer Vorteil der Unfallversicherung über den BVS Bayern gegenüber anderen Anbietern ist der bestehende **Versicherungsschutz schon ab lediglich 1 % Invalidität!**

Weitere Informationen hierzu finden Sie im **Downloadbereich unter Versicherungsservice**.

Bei einer Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung über den BVS Bayern entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 1,90 € pro Jahr je Rehabilitand und wird die Mitgliedschaft der Person im Verband vorausgesetzt.

Zu 2. Andere Versicherungen

Jeder Verein ist in der Lage, eine eigene Versicherungsgesellschaft für die Absicherung der Sportunfallversicherung zu binden, bzw. auf eine eigene bereits bestehende Versicherung zurück zu greifen. Diese ist der ARGE Rehasport bei der Anmeldung zur Anerkennung der Rehasportgruppe mitzuteilen.